

Zur fränkischen Fischereigeschichte um 1880 im Main- und Regnitzgebiet

von Dipl.-Ing. (FH) Klaus Kropf, Zunftarchivar der Unteren Schiffer- und Fischerzunft Bamberg öG

Vorwort

Der Bezirksfischereiverband Oberfranken feiert im Jahr 2006 sein 125-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass soll ein kurzer Abriss der damaligen fischereilichen Gegebenheiten im Raum Bamberg erfolgen. Quelle ist das umfangreiche Archiv der Fischerzunft Bamberg, dass für die Zeit ab 1800 bis heute voll, und davor teilweise erschlossen ist.

Im Jahre 1881 feierte das Königreich Bayern das 75-jährige Bestehen. König Max I. Joseph und der Staatsreformer Montgelas führten Alt-Bayern und die fränkischen Gebiete zu einer modernen Staatsform zusammen und lösten somit die jahrhundertlange Regierung der Fürstbischöfe in Bamberg und Würzburg ab.

Der Main, obwohl schon immer freies Gewässer, wurde als wichtiger Transportweg wiederbelebt, da konsequent die vielen Mautstationen, die den Warentransport lähmten, aufgelöst wurden. König Ludwig I. führte den Gedanken des freien Warenumschlages fort und erbaute den Ludwig-Donau-Main-Kanal (Eröffnung in Bamberg 1843).

Die zweite wichtige Funktion der oberfränkischen Gewässer war die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung durch Frischfisch. Der Main und die Regnitz waren sehr fischreich. Selbst der Lachs war ein Bewohner dieser Region. So bestand der Bischof Lamprecht von Brunn bereits 1395 bei der Verpachtung seiner bischöflichen Hausmühle zu Hallstadt darauf, dass der Pächter, die im Main gefangenen Lachse bei seiner Hofküche abgab [1].

Wann die untere Schiffer- und Fischerzunft Bamberg als Handwerksvertretung gegründet wurde ist leider nicht überliefert. Eine vorsichtige Schätzung deutet auf das Ende des 13. Jahrhunderts im Zeitraum von 1280 -1300 [2].

Im Jahr 1884 bestand die Zunft aus 49 Meistern, die vom Warentransport und vom Fischfang in den Fischweiden in Regnitz und Main lebten. Diese war neben der Gärtnerzunft eine der größten in Bamberg. Umschlagplatz war der Fischmarkt am damaligen Stadthafen (Kopfstation des Ludwig-Donau-Main-Kanals; bzw. die Endstation der Rhein-Main-Verbindung; heute: Am Kranen). Die Zunft bestellte ein bis zwei Meister als Fischbeschauer, die vom königlichen Polizeikommissariat in Pflicht genommen wurden.

Welche Umstände prägten zu dieser Zeit das fischereiliche Geschehen?

Aus dem Briefwechsel, der Aktenlage und aus dem Protokollbuch der Zunft kann man drei wesentliche Themen ableiten.

- 1) Probleme bei der weiteren Verbauung der beiden Flüsse
- 2) Ringen mit der Regierung von Oberfranken um Schonzeiten.
- 3) Beginn mit der Vergabe von Fischkarten für den Freizeitfischer

Verbauung der Flüsse

Die Fischer erkannten sehr schnell den Zusammenhang zwischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und Artenreichtum und Häufigkeit der Fische. Ebenfalls wussten sie, dass Altwässer wichtige Kinderstuben sind und dementsprechend auch Instandgehalten werden mussten. Der Fischermeister Johann Kropf setzte sich auf seine Art den Verbauungen der Regnitz entgegen, indem er beim Durchstich der Regnitz in Eggolsheim seinen Schelch scheinbar zu heftig einsetzte und er diese „Correctionsbauten“ dadurch schleifte. Diese

Praxis wurde ihm 1873 von kgl. Straßen- und Flußbauamt verboten [2]. Die Fischereivereine erkannten die Wichtigkeit einer Zahlenerhebung, um die fischereilichen Schäden zu messen. So wandte sich 1878 der unterfränkische Fischereiverein in Würzburg an die Fischer die schädliche Wirkung des Wehrbaues auf die Fischwanderung zu erfassen [3]. Das dies unbedingt erforderlich war zeigt nämlich, die ungehörte Forderung der Zunft aus dem Jahr 1873 in die „Correktionsbauten“ im Main zwischen Eltmann und Roßstadt „Öffnungen für Fische in der Laichzeit“ einzubauen [4]. Im Protokollbuch der Zunft aus dem Jahre 1880 vermerkt man, dass durch die Eröffnung der ersten Mainschleuse bei Kostheim die Fischwanderung empfindlich gestört ist. [5] Ebenfalls, aber erfolglos, wehrte man sich gegen die weitere Kanalisierung der Regnitz im Stadtgebiet. Ein großes Dammprojekt im rechten Arm zwang die Fischer 1884 Einspruch zu erheben. Darauf hin reiste eigens aus Würzburg „Kreisbaurath“ Karg an, um mit den Gegnern des Dammprojekts „in Besprechung zu treten“. [6] Aus diesem Dammprojekt entwickelte sich der heutige Main-Donal-Kanal im Stadtgebiet. Der Baubeginn zwischen Bamberg und Nürnberg war 1960. Die Eröffnung dieses Teilstückes fand 1972 statt [7].

Schonzeiten- und maße

Im Spätmittelalter war es üblich, dass die Schonmaße und die Zeiten, an denen bestimmte Fischarten gefangen werden durften, in enger Abstimmung mit dem Landesherrn, in Bamberg also mit dem Fürstbischof, durch die Fischer vorgeschlagen wurden. Anschließend erfolgt die Niederlage der Fischordnung durch den Fürsten. Die älteste erhaltene, ist die Fischordnung von Bischof von Rotenhan aus dem Jahre 1457. Hierin sind Elemente enthalten, die bis heute vom Prinzip im bayerischen Fischereigesetz verankert sind. Nämlich zur Schadensprävention Schonzeiten zu definieren: „... wir verbiten auch das jemand von St.Walpurgenstag bis St.Bartholomestag mit der waten nach jungen hechten stoße ...“ oder das Verbot von Fangeräten: „ ... wir verbiten auch mit dem scherrhamen an den grießen zu laufen...“ [F1]. Solche Einschränkungen sind nötig um ein Überfischen und somit eine dramatische Reduzierung der Population zu verhindern. Deshalb gab es natürlich immer wieder Diskussionen um einige Zentimeter oder einige Tage bzw. Wochen für solche Fangbeschränkungen. So auch in der Zeit um 1880. Es regte die Zunft 1881 eine Verringerung einiger Schonzeiten an [F2]. Die Gründe sind heute nicht mehr nachvollziehbar. Lag es an der Verarmung von Regnitz und Main an Fisch? Wollte man so seinen Verlust an Ertrag kurzfristig ausgleichen? Jedenfalls blieb dieser Ruf bei der kgl. Kammer des Innern in Bayreuth lange ungehört. Erst 1886 erging Bescheid über die Ablehnung, die Landesfischereiordnung und somit die Hechtschonzeit auf einen Monat vom 1. bis 31. März zu ändern [F3]. Diese Ablehnung blieb nicht unerwidert. Im August des gleichen Jahres wandte man sich an die kgl. Kammer gegen die „Oberfränkischen Provinzial Vorschriften vom 27.01.1886. Insbesondere gegen die „Laich“- und Schonzeiten für Hecht und Weißfische [F4]. Hier findet sich jetzt aber ein besonderer Hinweis. Dass man Schonzeiten für den Hecht festlegt, war und ist üblich. Aber dass die Futterfische des Räubers und die Brotfische des Fischers geschützt werden mussten, dies ist außergewöhnlich. Hier bahnte sich anscheinend eine Ausnahmesituation an. Die kgl. Regierung blieb hart und man reichte eine weitere Eingabe im Januar 1887 nach. Ohne Erfolg. Der Stadtmagistrat als Aufsichtsbehörde bestätigte die oberpolizeilichen Vorschriften mit genanntem Gutachten des „Landesfischerei=Vereins“ und verwies auf die „ergangenen höchsten Ministerielen Entschließung(en)“.

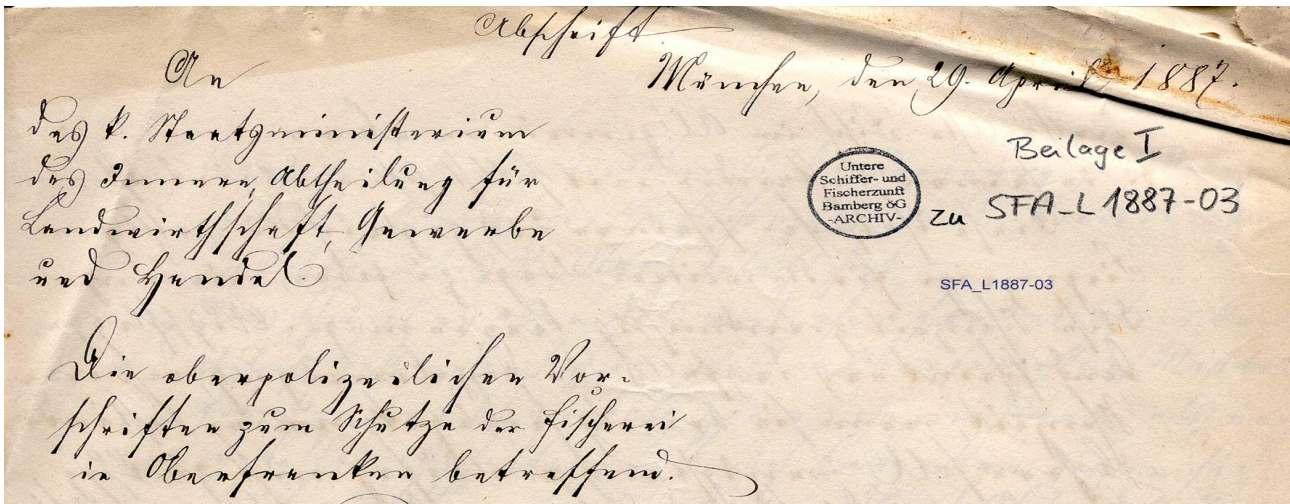


Abbildung 1: Stellungnahme des "bayr. Landes=Fischerei=Vereins" v. 29.04.1887
 An das k. Staatsministerium des Inneren Abtheilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel
 Die oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der Fischerei in Oberfranken betreffend.

Was führte aber gerade zum Schutze der Weißfische?

Eine Stellungnahme des „bayr. Landes=Fischerei=Vereins“ vom 29.April 1887 (Abb.1) würdigt die Umstände. Dort heißt es zur „Schonzeit der sogenannten Nase“: „Die Nase ist ein an sich höchst geringwerthiger Fisch. Schonzeit für denselben besteht sonst nirgends und rechtfertigt sich nur da, wo diese Fischart als Volksnahrungsmittel in Betracht kommt, oder als natürliches Futter, für besserwerthige Raubfische. Ersters scheint in Oberfranken für die Einführung einer Schonzeit bestimmend gewesen zu sein.“ (Abb.2)

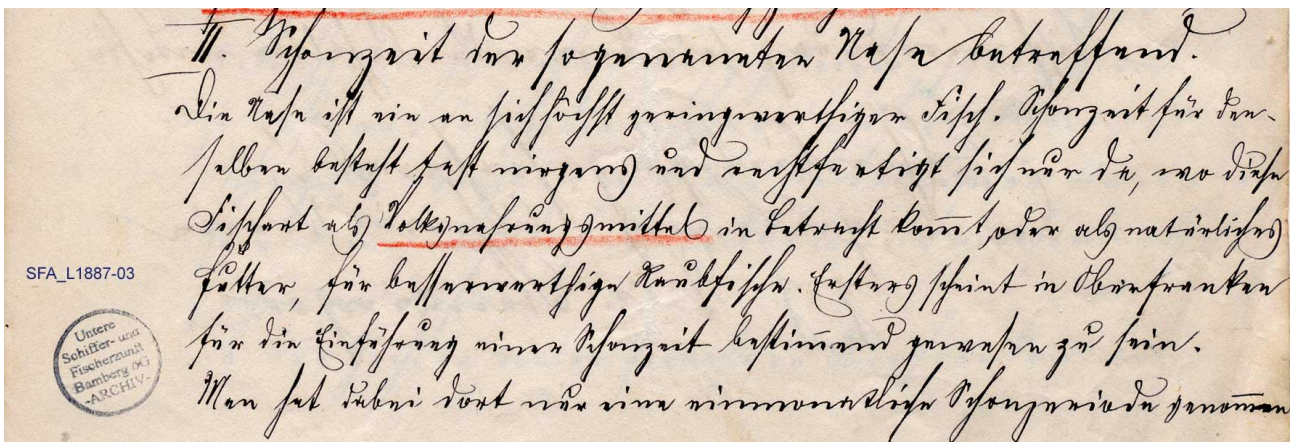


Abbildung 2: II. Schonzeit der sogenannten Nase betreffend
 ...dieser Fischart als Volksnahrungsmittel in Betracht kommt (rot unterstrichen)

Man führt weiter fort, dass die Laichzeit der Nase nur einige Tage dauert und damit sehr kurz ist. Die Zeit in der der Laichvorgang abläuft ist aber sehr von den örtlichen Gegebenheiten abhängig, weshalb man einen Monat in der oberfränkischen Fischereiordnung festgelegt habe. So ist der Mai bestimmt worden. Die Bamberger Fischer möchten aber den April und die Bischberger von Mitte April bis Mitte Mai. „Alle stützen sich auf örtliche Erfahrungen“. Da nach Aktenlage im Vorfeld der Entwicklung „der oberfränkischen Kreisfischereiordnung Erhebungen und Gutachten über die einschlägigen Verhältnisse vorausgingen“ und „lediglich .. Beschwerden Einzelner deren Ansichten zudem mit Widerspruch Anderer belegt sind“ kommt man zur Ansicht, „daß es vorerst ... bei der ...erlassenen Setzung der Kreisfischereiordnung sein Bewenden behalten möchte.“ [F5].

Somit ist klar, dass man Seitens des Staates vorerst keine Änderung vornehmen will, zumal die Aussagen nicht einheitlich sind. Es ist aber abzuleiten, dass die Nase im Raum Bamberg schützenswert war, da die Beschwerdeführer eine zeitliche Änderung, aber keine generelle Abschaffung forderten. Außerdem musste der Fisch zur Ernährung der Bevölkerung sehr wichtig sein (Volksernährung).

Doch die Sache war noch nicht ausgestanden. Nachdem zuerst Ablehnung signalisiert wurde, bahnte sich doch noch eine Kompromisslösung an. Mit Schreiben über das Stadtmagistrat vom 09. Februar 1888 teilt man der Bamberger Zunft mit, dass die „Schonzeit der Nase .. auf die Zeit vom 10. April bis 10. Mai festgesetzt“ ist [F6].

Ausgabe von Fischkarten

Seit Jahrhunderten war das Fangen von Frischfisch den Fischern überlassen. Sie hatten das alleinige Privileg vom Fürstbischof überantwortet bekommen. Die Organisation als Zunft war zugleich ebenfalls Schutz vor gefürchteter Konkurrenz. Denn nur ein zünftiger Meister, der von den anderen als solcher angenommen und von der städtischen Obrigkeit bestätigt wurde, hatte ebenso das Fischrecht. D. h. aber auch, dass dem Privatmann kaum die Möglichkeit gegeben war, Fische für den Eigenverbrauch zu fangen. Am Ende des 19. Jahrhundert, als man in der Zeit der Spätromantik auch wieder die Natur entdeckte, war der Wunsch auf Freizeitvergnügen mit der Handangel sehr groß. Die erste Erwähnung, dass sogenannte Fischkarten in Bamberg an nicht zünftige Privatleute kostenpflichtig abgegeben wurden, datiert auf den 23. Januar 1876. Das Protokoll zum Gebot (= Versammlung) berichtet, dass für 4 Mark Fischkarten überlassen werden [A1]. Dies war ein Novum, dass mit Sicherheit nicht ohne Widerrede eingeführt wurde. Spielt doch heute noch im Fischerherz der Gedanke eine Rolle, dass man „sein Wasser“ mit jemanden Anderen teilen muss, der vielleicht über Gebühr mit viel Geschicklichkeit und Geduld mehr fängt als man selbst. Auf der anderen Seite ist dies natürlich eine willkommene Gelegenheit ohne große persönliche „Gegenleistung“ Geld einzunehmen. Diese Gründe bestätigen sich durch weitere Einträge in das Buch. Nur zwei Jahre nach Einführung (1878) schaffte man die Praxis wieder ab [A2]. Ein Jahr später diskutierte man wieder. Zuerst der Beschluss: Fischkarten werden ausgegeben. Dann wieder nicht [A3]. Erst 1880 führten die Bamberger Fischer erneut Angelkarten zum Preis von 10 Mark ein [A4].

Dies war die Geburtsstunde der Freizeitfischerei in Bamberg und Umgebung. Denn an dieser Praxis änderte sich bis auf wenige Ausnahmen und natürlich am Preis bis in unsere Tage nichts mehr.

Doch wie war das mit dem über gebührenden Fang des Anglers?

Da war man sich in der Zunft sehr schnell einig! Im Jahr 1885 beschloss man zum Gebot, dass der Bader Schumm keine Fischkarte mehr erhält, da er das Angeln „In so hohen Grade ausübt, daß die Gebühr dem Schaden nicht entspricht.“ [A5]. Gesagt, getan.

Zusammenfassung

Die Themen, die die Fischer und deren Verbände um 1880 interessierten und mit denen man sich heute beschäftigen muss, sind verblüffend ähnlich.

Die Durchgängigkeit der Flüsse wird gefordert, denn die Technik bringt den exzessiven Wehr- und Schleusenbau. Nach mehr als 125 Jahren macht man sich nun auf den mühsamen und langen Weg diese Hindernisse wieder zu schleifen.

So alt die Fischer und die Fische werden, solange wird auch über die Schonzeiten und -maße diskutiert. Hoffentlich immer im gegenseitigen Respekt und zum Vorteil des Fisches.

125 Jahre Angelfischerei zeigen beeindruckend die Entwicklung von der Nischen-

Funktion, hin zu einer hochwertigen Freizeitgestaltung in der Natur auf breiter Basis in der Bevölkerung.

Ziel eines jeden Fischers war es und ist es den Fisch als Kreatur anzuerkennen und ihn in seiner Art und Population zu erhalten.

Quellenverzeichnis:

SFA ... Archiv der Unteren Schiffer- und Fischerzunft Bamberg öG

- [1] SFA_B1976-01 „Die Bamberger Fischer- und Schifferzunft“, Siegfried WACHTER, Bamberg 1976 Zulassungsarbeit zum Lehramt
- [2] SFA_H1983-01 „Die Bedeutung der Bamberger Fischerzunft im Spätmittelalter und heute“, Klaus KROPF, Bamberg, Facharbeit an der Staatlichen Fachoberschule Bamberg, 1983
- [3] SFA_L1873-02 Aktennotiz
- [4] SFA_L1878-02 Aktennotiz
- [5] SFA_L1873-01 Aktennotiz
- [6] SFA_B1976-01 „Die Bamberger Fischer- und Schifferzunft“, Siegfried WACHTER, Bamberg 1976 Zulassungsarbeit zum Lehramt
- [7] SFA_L1874-02 Aktennotiz
- [8] www.wikipedia.com Suchbegriff: Main-Donau-Kanal

- [F1] SFA_B1960-01 „Die traditionsreiche Bamberger Fischer- und Schifferzunft“, Rudolf REBHAHN, Zulassungsarbeit zum Lehramt
- [F2] SFA_L1881-04 Aktennotiz
- [F3] SFA_L1886-02 Aktennotiz
- [F4] SFA_L1886-05 Aktennotiz
- [F5] SFA_L1887-03 Aktennotiz
- [F6] SFA_L1888-01 Aktennotiz

- [A1] SFA_B1864-01 Protokollbuch der Schiffer- und Fischerzunft Bamberg v. 23.01.1864 S.79
- [A2] SFA_B1864-01 Protokollbuch der Schiffer- und Fischerzunft Bamberg v. 23.01.1864 S.90
- [A3] SFA_B1864-01 Protokollbuch der Schiffer- und Fischerzunft Bamberg v. 23.01.1864 S.103
- [A4] SFA_B1864-01 Protokollbuch der Schiffer- und Fischerzunft Bamberg v. 23.01.1864 S.118
- [A5] SFA_B1864-01 Protokollbuch der Schiffer- und Fischerzunft Bamberg v. 23.01.1864 S.166